

Dr. Dies tel, Stellverteter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Gerne. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, das hier darlegen zu dürfen. Ich kann Ihnen sagen, daß die Volkspolizei in den vergangenen Jahren eine durchschnittliche Vergütung hatte, die über dem Durchschnitt anderer sozialer Schichten in unserem Lande vor der Wende herausgeragt hat. Gegenwärtig hat der Umstand der Währungsunion, insbesondere durch den Wegfall von Steuerbefreiungen bei den Volkspolizisten ganz erhebliche finanzielle Einbußen herbeigeführt, die ca. durchschnittlich zwischen 200 Mark bis 350 Mark betragen. Das hängt ab von dem Dienstgrad.

Die Volkspolizisten in unserem Lande sind ein Garant für öffentliche Ordnung und Sicherheit, und Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit genommen haben, die Art und Weise zu beobachten, wie die Volkspolizisten jetzt hier Forderungen geltend gemacht haben im Rahmen der Rechtsvorschriften, im Rahmen des Demonstrationsrechts, im Rahmen des Versammlungsrechtes, das ist für mich ein sehr löblicher Zustand, den ich hier darlegen möchte. Er unterscheidet sich wesentlich von den anderen durchaus berechtigten Forderungen anderer Schichten, die hier unserem Haus entgegengebracht wurden. Das macht mich stolz, läßt den Schluß zu, daß die Volkspolizisten doch gewillt sind, sich im Großen an rechtsstaatliche Grundsätze zu halten.

(Beifall vorwiegend bei der Koalition)

Ich habe die Gelegenheit vorhin genutzt und habe zu den Volkspolizisten gesprochen. Ich muß Ihnen sagen, wir haben aber Einsicht, ich möchte mich einbeziehen in diesen Personenkreis, daß einerseits ein Regelungsbedarf hinsichtlich der Vergütung besteht, andererseits aber auch Disziplin notwendig ist, in dieser schwierigen Zeit, und die Gewerkschaft der Volkspolizei hat mir zugesichert, daß wir gemeinsam die Wege suchen wollen, und soziale Härten abbauen wollen, und soziale Unsicherheiten bei den Volkspolizisten durch eine möglicherweise noch einmal neue Inaugenscheinahme des Haushaltes meines Ministeriums lösen wollen.

Das sind Dinge, die im friedlichen Rahmen, ich meine friedlich im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen, die denkbar sind, abgesprochen werden, und ich glaube, daß die Volkspolizei auch in den nächsten Monaten ein Garant ist für die demokratische Entwicklung in unserem Lande.

(Vereinzelt Beifall)

(Zuruf: Eine Frage.)

—Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Darf ich Sie fragen, ob es zum Sachverhalt des Strafvollzuges oder zu den jetzigen Ausführungen ist.

(Zuruf: Zu den jetzigen Ausführungen.)

Dann lasse ich keine weitere Frage zu. Ich möchte, obwohl teilweise die Frage 5 schon beantwortet ist, bitten, daß die Abgeordnete Michalk von der CDU/DA-Fraktion ihre Frage formuliert und Sie sie beantworten.

Frau Michalk (CDU/DA):

Herr Minister! Auch unter Strafvollzugsangehörigen wird seit Monaten von Reformen gesprochen, und es hat sich einiges an Lebensbedingungen und am Umgang Strafvollzugsangehöriger mit Strafgefangenen geändert, in manchen Einrichtungen mehr, in anderen weniger. Die Barrieren zwischen Strafgefangenen und SV-Angehörigen lassen sich nicht abbauen, solange jene, die sich an Strafgefangenen vergangen haben, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um diesen Prozeß der Erneuerung auch im Strafvollzug voranzutreiben?

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Frau Abgeordnete! Ich habe das mit einfachen Worten schon umschrieben, welche Stellung der Strafvollzug in den vergangenen 40 Jahren in unserem Lande hatte. Ich bitte jeden Abgeordneten, sich selber diese Kenntnis zu verschaffen, die ich mir verschafft habe in den letzten drei Monaten. Auch ich bin als Minister das erste Mal in einer Strafvollzugseinrichtung gewesen. Ich kann Ihnen sagen: Es ist mittelalterlicher, als ich es mir persönlich in den schwärzesten Träumen ausgestaltet habe. Und ich habe noch mehr Verständnis und Sympathie für Leute, die insbesondere aus politischen Gründen diese Einrichtung besuchen mußten. Also hier meinen allertiefsten, höchsten Respekt.

Ich muß sagen, daß bereits seit dem Dezember 1989 in allen Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäusern umfangreiche Veränderungen in der Vollzugsgestaltung durchgeführt wurden. Eine Reformierung des Strafvollzuges insgesamt wurde angestrebt und konzeptionell anfänglich umgesetzt.

Grundlage hierfür ist die 1. Durchführungsbestimmung zu dem noch gültigen Strafvollzugsgesetz. Wir haben alle Rechtsvorschriften, auch alle internen Richtlinien, die den Strafvollzug unterscheiden von demokratischen Vollzugsvorstellungen in anderen Ländern, korrigiert und haben hier einen Zustand herbeigeführt, den man im großen und ganzen, von den materiellen Bedingungen abgesehen, als rechtsstaatlich betrachten kann. Es gehören dazu - ich möchte das aufzählen -:

1. Die Eliminierung aller Festlegungen mit ungerechtfertigtem, reglementierendem Charakter,
2. die Erhöhung der Möglichkeit Strafgefangener, im Rahmen ihrer Einbeziehung in Interessenvertretungen die inhaltliche Gestaltung des Vollzuges zu beeinflussen,
3. die Erweiterung der persönlichen Verbindungen für Strafgefangene insgesamt, beispielsweise der Wegfall aller Einschränkungen im Briefverkehr oder die Gewährleistung der monatlichen Besuchsdurchführung für alle Strafgefangenen. Das sind keine Selbstverständlichkeiten früher gewesen. Das sind Dinge, die jetzt erst erkämpft wurden und die nach meinem Dafürhalten sehr wirksam sind, um die Resozialisierung dieser Personen zu gewährleisten.
4. der Wegfall aller bisherigen Einschränkungen für die religiöse Betreuung und bei der religiösen Betätigung der Strafgefangenen,
5. Veränderungen in der Anwendungspraxis von Anerkennung und Disziplinarmaßnahmen. Auch hier sind - ich möchte sagen - mittelalterliche Methoden in der Vergangenheit häufig anzutreffen gewesen.

Und 6. die Einführung von 21 Tagen bezahlter Arbeitsruhe, die in Fachkreisen auch als „Urlaub aus dem Strafvollzug“ bezeichnet wird.

Das sind neue Dinge, neue Methoden, die den Strafvollzug nach meinem Dafürhalten anfänglich humaner gestalten.

Mit dem zweiten Staatsvertrag, dem Einigungsvertrag, sollen für den gesamten Bereich des Strafvollzuges grundsätzlich die rechtlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland ihre Gültigkeit erlangen, damit auch die sozialen Regelungen. Entsprechende konzeptionelle Grundlagen dazu werden zur Zeit erarbeitet.

Sie haben in Ihrer Frage aber auch das Problem der Reaktion auf Übergriffe dargestellt, und ich muß sagen, daß ich in der Lage bin, auf umfangreiche personelle Änderungen zu verweisen, die in meiner Amtszeit für den Bereich des Strafvollzuges durch mich angeordnet wurden: Seit Oktober 1989 wurden bis einschließlich 30. Juni - ich habe das mal zusammengefaßt - 2 Leiter von Abteilungen Strafvollzug der BDVP, 4 Stellvertreter der Leiter von Abteilung Strafvollzug der BDVP, 6 Leiter von Strafvollzugseinrichtungen, 9 Stellvertreter der Leiter von Strafvollzugs-